

Forschungsschwerpunkte

Ich habe mich bisher vornehmlich mit den allgemeinen Lehren des Strafrechts befasst. Das Konzentrat meiner diesbezüglichen Forschungen stellt mein 2008 erschienenes Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des Strafrechts dar. Was mich an den allgemeinen Lehren des Strafrechts am meisten reizt und fesselt, ist ihre interdisziplinäre Natur. Wenn man in ein Problem nur ein wenig tiefer eindringt, überschreitet man gleich die Grenzen der Juristerei: Will man zum Beispiel von der Sozialschädlichkeit einer Straftat eine genaue Kenntnis haben, muss man sich mit Soziologie, Gesellschaftstheorie oder Wirtschaftswissenschaft befassen. Macht man sich über die Schuld des Straftäters Gedanken, dann muss man die Diskussion über die Willensfreiheit in Philosophie oder Psychologie berücksichtigen. Dieser interdisziplinäre Charakter ist nirgendwo so ausgeprägt wie in der deutschen Strafrechtswissenschaft. Ich kann nur in dieser Wissenschaftskultur leben. Sie ist mir unentbehrlich, und es wird immer so bleiben. Unsere Kollegen, Praktiker und Studenten von der Ergiebigkeit und Attraktivität der deutschen Rechtswissenschaft in diesem Sinne zu überzeugen, ist das, was mir am Herzen liegt.

Um wissenschaftliche Erkenntnisse aus einem Land bei der Lösung der Probleme in einem anderen Land auf fruchtbare Weise zu nutzen, braucht man die Vermittlung von zwei Kulturen. Mit der Übersetzung der Schriften allein – selbst wenn es einem bestens gelingt – ist nur wenig getan. Ich beabsichtige, ein umfangreiches Buch über die Methoden und philosophischen Grundlagen der Strafrechtswissenschaft zu schreiben, das unter Beweis stellen soll, dass die wechselseitige Einflussnahme von Deutschland und Japan auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft eine lohnende Aufgabe ist und bleibt.

Man soll nicht denken, dass ich nur auf abstrakter Ebene – denkspielerisch – arbeite. Ich habe nie aktuelle Strafrechtsfragen wie die Strafgesetzgebung und die Strafzumessung aus den Augen gelassen. Mein wissenschaftliches Interesse richtet sich aber auch auf das Grenzgebiet von Strafrecht und Bioethik. Hirntodproblematik,

Sterbehilfe, der Fahrlässigkeitsbegriff beim ärztlichen Eingriff und Organtransplantation sind Themen, die mich beschäftigt haben und dies auch weiterhin tun. Ich habe mich dabei in der oft stark emotionsgeladenen Diskussion in Japan um eine nüchterne und rationale Argumentation bemüht, die ich unter besonderer Berücksichtigung der in Deutschland gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse entwickeln konnte.

Meine bisherigen Bemühungen gelten auch umgekehrt: nämlich japanisches Recht und japanische Rechtswissenschaft einem deutschen juristischen Publikum nahezubringen. Auch hier geht es nicht um eine Übersetzungs-, sondern um Vermittlungsarbeit. Ich hoffe sehr, dass es mir einigermaßen gelungen ist, zu einem besseren Verständnis der japanischen Rechtsdiskussion durch die deutschen Juristen beizutragen. Es ist mein künftiges Ziel, das wissenschaftliche Niveau dieser Vermittlung so zu erhöhen, dass auch die deutsche Diskussion beeinflusst und bereichert wird.

Makoto Ida

Februar 2009